

Delegation der Befugnis zur Zusage der Umzugskostenvergütung

Delegation der Befugnis zur Zusage der Umzugskostenvergütung

AMBI. 1978 S. 187

2032.5-A

Delegation der Befugnis zur Zusage der Umzugskostenvergütung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Arbeit und Sozialordnung ¹

vom 15. September 1978 Az.: P/1625-1/4/78

An die

nachgeordneten Behörden und Gerichte

1. Im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung ist über die Zusage der Umzugskostenvergütung (Art. 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes – BayUKG, Nummern 1, 2, 3, 5 der vorläufigen allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Umzugskostengesetz – vorlVVzBayUKG) von folgenden Behörden zu entscheiden:

¹ [Amtl. Anm.:] Nunmehr: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen